

Aus der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020

1. Information

- Der gemeindliche Bauhof ist derzeit hauptsächlich mit Mäharbeiten beschäftigt.
- Das Freibad ist mittlerweile geöffnet. Das Besucheraufkommen ist derzeit auch aufgrund des eher durchwachsenen Wetters eher zurückhaltend.
- Die Tempelhofstraße ist wieder offen.
- Der Mobilfunkausbau im Bereich Elisabethszell durch die Firma Vodafone Deutschland GmbH wird voraussichtlich im Zeitraum Januar bis März 2021 durchgeführt. Hierzu wird auf den bereits bestehenden Sendemast im Bereich Elisabethszell ein weiterer Sender montiert.
- Bezüglich des gemeindlichen Weges von Unternebling nach Edersberg wurden durch den 1. Bürgermeister Fritz Schötz Informationen eingeholt. Der Weg könnte mit einem Dachprofil oder einer Schrägneigung hergerichtet werden. Die Kosten belaufen sich hierbei bei ca. 1,20 €/m. Sinnvoll wäre es hierbei, den benötigten Schotter bereits vorab durch den gemeindlichen Bauhof aufzubringen, dieser würde dann durch eine Firma eingearbeitet.

2. Bauanträge

Für folgende Bauanträge wurde das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt:

- Dilger Michaela und Markus, Sommerbergstr. 3, 94353 Haibach; Erweiterung Einfamilienhaus, Laurentiusweg 9, 94353 Haibach, Fl.Nr. 164 der Gemarkung Haibach.
- Jonas Wagner, Radmoos 17, 94353 Haibach; Neubau eines Holz- und Geräteschuppens mit Hundezwinger, Fl.Nr. 438 der Gemarkung Haibach.
- Dilger Christian, Weingartener Str. 11, 94353 Haibach; Anbau einer Garage mit Gerätelager an das bestehende Wohnhaus, Weingartener Str. 11, 94353 Haibach, Fl.Nr. 63 der Gemarkung Haibach.
- Siegfried Feldmeier, Höhenweg 23, 94419 Reisbach; Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage als Ersatzbau, Sollerholz 1, 94353 Haibach, Fl.Nr. 284 der Gemarkung Haibach.
- Josef Schedlbauer, Biel 2, 94353 Haibach; Neubau einer Mehrzwecklagerhalle (Ersatzbau), Biel 2, 94353 Haibach, Fl.Nr. 133 der Gemarkung Prünstfehlburg.
- Auto Buhl, Inh. Buhl Siegfried, Krottenholz 9, 94353 Haibach; Abbruch und Erneuerung der bestehenden Lagerscheune an gleicher Stelle, Krottenholz 9, 94353 Haibach, Fl.Nr. 102 der Gemarkung Prünstfehlburg.

3. Widmung des gemeindlichen Pavillons als Trauort

Beim Standesamt Haibach gehen immer wieder Anfragen ein, ob eine Trauung im gemeindlichen Pavillon auf Fl.Nr. 46/0 der Gemarkung Haibach stattfinden kann. Es wird daher nach Rücksprache mit der Standesamtsaufsicht beschlossen, den gemeindlichen Pavillon auf Fl.Nr. 46/0 der Gemarkung Haibach als Trauort zu widmen.

4. Erlass einer Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung des Freibads der Gemeinde Haibach

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie sind für die Eröffnung des Freibads Haibach bestimmte Vorgaben einzuhalten bzw. umzusetzen. Hierzu wurde durch die Gemeindeverwaltung bereits anhand der Vorgaben „Eckpunkte für standortspezifische Schutz- und Hygienekonzepte für Freibäder während der SARS-CoV-2-Pandemie“ des Verbandes Kommunaler Unternehmer e.V. ein spezifisches Hygienekonzept für das Freibad Haibach erstellt. Um den Vorgaben dieses Hygienekonzeptes Rechnung zu tragen, wurden die Öffnungszeiten des Freibads angepasst. Hieraus ergibt sich folgende Änderung der Eintrittspreise:

Altersklasse	Tageskarte - Vormittag -	Tageskarte - Nachmittag -	Tageskarte KOMBI Vormittag + Nachmittag	Feierabendtarif	Bayerwald-Card "Plus"	Kurkarte (10% ermäßigt)	10er Karte	Saisonkarte	Gruppenrabatt
Erwachsene (ab 18 Jahre)	2,00 €	3,00 €	3,00 €	-	FREI	abzgl. 10%	-	-	-
Jugendliche (ab 14 Jahre)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	-	FREI	abzgl. 10%	-	-	-
Schwerbehinderte (mit Ausweis ab 50%)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	-	FREI	abzgl. 10%	-	-	-
Kinder (ab 6 Jahre)	2,00 €	2,00 €	2,00 €	-	FREI	abzgl. 10%	-	-	-
Kleinkinder (unter 6 Jahre)	FREI	FREI	FREI	-	FREI	FREI	-	-	-

5. Beschlussfassung über eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser in den Leitenergraben

Die Beschlussfassung wird aufgrund derzeit noch laufender Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem ausführenden Planungsbüro auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen verlagt.

6. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020

Gemäß Mitteilung des Landratsamts Straubing-Bogen darf der Höchstbetrag der Kassenkredite ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen. Hieraus ergibt sich für den Haushalt 2020 ein Höchstbetrag in Höhe von 577.050,00 €. Da der Höchstbetrag der Kassenkredite mit Beschlussfassung vom 28.05.2020 bereits auf 630.000,00 € festgesetzt wurde, wurde die Änderung beschlossen.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.07.2020

1. Information

- Im Zuge der Fördermaßnahme „Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser“ wurde bereits letzte Woche der Glasfaseranschluss für das Rathaus gesetzt. Der Glasfaseranschluss für die „Dietrich-von-Haibeck“ Grundschule Haibach wird derzeit gesetzt.
- Der gemeindliche Bauhof ist derzeit hauptsächlich mit Mäharbeiten beschäftigt.
- Der gemeindliche Weg von Unternebling Richtung Edersberg wurde saniert, hierbei wurden Rinnen zur besseren Niederschlagswasserbeseitigung gesetzt.
- Gemäß Mitteilung des Bayerischen Gemeindetags vom 22.07.2020, haben sich die kommunalen Spitzenverbände in Bayern in einem Spitzengespräch am 22.07.2020 auf grundlegende Eckpunkte bei der Kompensation von Gewerbesteuerausfällen von bayerischen Kommunen geeinigt. Der Freistaat Bayern stellt aus dem Sonderfond „Corona-Pandemie“ Landesmittel in Höhe von rund 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Der Bund steuert hierbei rund 1 Milliarde bei. Für die Kompensation für die Gewerbesteuerausfälle stehen somit für die bayerischen Kommunen 2,398 Milliarden Euro zur Verfügung. Die Gewerbesteuerausfälle sollen auf der Basis der Differenz zwischen dem Durchschnitt des Gewerbesteuer-Ist der Jahre 2017 bis 2019 brutto und der Gewerbesteuereinnahmen 2020 errechnet werden. Abgestellt wird dabei auf den Hebesatz des Jahres 2019. Bei den erwartenden Gewerbesteuereinnahmen wird auf den Zeitraum 01. Januar bis 20. November 2020 abgestellt. Bei der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle handelt es sich um pauschale Zuweisungen. Es gibt keinen Anspruch einer einzelnen Gemeinde auf vollständigen Ersatz der tatsächlichen Ausfälle im Rahmen der Gewerbesteuer 2020. Für Gemeinden, die besonders von Einnahmeausfällen aus dem Bereich Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge betroffen sind, soll durch Ausweitung des Systems der Bedarfzuweisungen eine Lösung gefunden werden.

2. Bauanträge

Für folgenden Bauantrag wurde die Genehmigung im Freistellungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung (BayBO) erteilt:

- Frank Christine, Alte Schulstr. 11, 93133 Burglengenfeld; Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Elisabethzell – Pfarrerbergweg 25, 94353 Haibach, BG WA „Pfarrerbergweg“ – Parzelle 5, Fl.Nr. 1935/5 der Gemarkung Elisabethzell.

3. Erlass einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil „Hitzenberg – 1. Erweiterung“

hier: Abwägung der im Rahmen der Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Bedenken

Da bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bis dato die Stellungnahme des Landratsamts Straubing-Bogen aussteht (Beteiligungsfrist bis Freitag, 10.07.2020), wird der Abwägungsbeschluss auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

4. Änderung des Flächennutzungsplans mit integr. Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 11

hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen; Beschlussfassung über das Verfahren nach den §§ 3 Abs. 3 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Abwägungsvorschläge werden akzeptiert und beschlossen. Das weitere Bauleitplanänderungsverfahren (Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB) ist durchzuführen.

5. Erlass eines Bebauungs- und Grünordnungsplans WA „Irschenbach-West“

hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen; Beschlussfassung über das Verfahren nach den §§ 3 Abs. 3 und 4 Abs. 2 BauGB

Die Abwägungsvorschläge werden akzeptiert und beschlossen. Das weitere Bauleitplanänderungsverfahren (Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB) ist durchzuführen.

6. Erlass einer Außenbereichssatzung für den Ortsteil „Ratzing“

hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen; Beschlussfassung über das Verfahren nach den §§ 3 Abs. 3 und 4 Abs. 2 BauGB

Da bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bis dato die Stellungnahme des Landratsamts Straubing-Bogen aussteht (Beteiligungsfrist bis Freitag, 10.07.2020), wird der Abwägungsbeschluss auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

7. Erlass einer Einbeziehungssatzung für den Ortsteil „Roßhaupten-Ost“

hier: Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen; Beschlussfassung über das Verfahren nach den §§ 3 Abs. 3 und 4 Abs. 2 BauGB

Da bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB bis dato die Stellungnahme des Landratsamts Straubing-Bogen aussteht (Beteiligungsfrist bis Freitag, 10.07.2020), wird der Abwägungsbeschluss auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

7a. Beschlussfassung über die Gebühren bei Trauung im Pavillon

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2020 wurde der Pavillon am Dorfweiher als Trauort gewidmet.

Hierfür wurden folgende Gebührensätze beschlossen:

- | | |
|---|----------|
| - Eheschließung im Trausaal außerhalb der Dienstzeiten: | 70,00 € |
| - Eheschließung außerhalb des Trausaals innerhalb der Dienstzeiten: | 150,00 € |
| - Eheschließung außerhalb des Trausaals außerhalb der Dienstzeiten: | 220,00 € |

8. Haushalt 2020

hier: Gesonderte Beschlussfassung über den Finanzplan und über den Stellenplan

Dem Gemeinderat wurde der Finanzplan zum Haushaltsplan 2020 vorgelegt und eingehend erläutert.

Der Finanzplan wird wie vorgelegt beschlossen.

Der Beschluss über den Stellenplan wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.